Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 85 (1994)

Glaubenstreu im Untergrund

Die Bewahrer evangelischen Glaubens in der Steiermark 1600 bis 1781[1]

Von Walter Brunner

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Zeit der Verfolgung von Protestanten in der Steiermark sind bekannt.[2] Über das Instrumentarium der Unterdrückung und Vertreibung von Angehörigen der evangelischen Konfession gibt es eine Reihe von Abhandlungen.[3] Der Zeitrahmen ist vorgegeben durch die Religionsverfügungen der Jahre 1600 mit der Ausweisung der protestantischen Bürger und

[1] Vortrag, gehalten anläßlich der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 17. März 1994, für den Druck mit Anmerkungsapparat versehen.

[2] Eine gute Zusammenfassung für den bayrischen und österreichischen Raum bietet: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Nr. 1: Der Südosten (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Band 49), 2. Aufl., Münster 1992, darin für unseren Bereich: Karl Amon, Innerösterreich, S. 103–116; – Weiters Paul Dedic, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 48, Heft 2, Nr. 149, 1930).

[3] Einen Überblick über die Literatur zur Geschichte des Protestantismus in Österreich bieten Harald Zimmermann, Die evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich. In: Quellen- und Literaturkunde zur österreichischen Kirchengeschichte, Bd. 11: Die nicht-römisch-katholischen christlichen Religionsgemeinschaften, 1. Teil (Austria Sacra, 1. Reihe, II. Band, 11. Lieferung, 1. Tl.), Wien 1968, S. 55–66; – Karl Eder, *Reformation und Gegenreformation in Österreich.* In: *Theol.-prakt. Quartalschrift* 1952, 1. Heft, S. 13–30; – Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien–Köln–Graz 1981; – Johann Loserth, Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich (1578–1590). 2. Teil: 1590–1600 und 1600–1637 (FRA Diplomata et acta Nr. 50, 58, 60, 1898, 1906, 1907), S. 747 ff., 821 ff., 1030 ff.; – Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich, 2. Aufl. = JbGGPÖ 40/41, 1921; – Franz Scheichl, Bilder aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich. In: JbGGPÖ Jg. 15 (1894), S. 40, 48, 199–204, Jg. 16, S. 78–82; – Helmut J. Mezler-Andelberg, Erneuerung des Katholizismus und Gegenreforma-tion in Innerösterreich. In: Südostdeutsches Archiv, Band 13 (1970), S. 97–118. – Über die von keiner größeren Dauer gewesene Reformation im ganzen südslawischen Raum informiert Balduin Saria, Die Reformation im südslawischen Raum. In: Kirche im Osten, Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde, 12. Band (1969), S. 58–77.

Bauern,[4] 1628 mit dem Landesverweis des evangelischen Adels, den Zwangsdeportationen nach Ungarn und Siebenbürgen unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia[5] und 1781 mit dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II., das zwar einen Schlußstrich unter die fast zweihundert Jahre lange Verfolgung zog, den Evangelischen nur Toleranz, nicht aber Gleichberechtigung brachte.[6]

Mit der Durchsetzung der gewaltsamen Gegenreformation in Innerösterreich bei Bürgern und Bauern im Jahr 1600 und bei den Adeligen ab 1628 sahen sich auch in der Steiermark die Anhänger der Lehre Luthers vor die Alternative gestellt, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen.[7] Wenn sogenannten Häretikern nunmehr statt der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen der Landesverweis drohte und der Ort des Asyls frei gewählt werden konnte, so kann man das zumindest gegenüber den Häretikergesetzen des Spätmittelalters, die durch die physische Vernichtung das ewige Heil der Seele retten zu können vermeinten, als einen Fortschritt ansehen. Landesverweis war an die Stelle des Tötens getreten.

Die Intensität der Unterdrückung und Verfolgung war während dieses Zeitraumes von 181 Jahren sehr unterschiedlich: Emigrationswellen in den Monaten nach den Ausweisungen von 1600 und 1628, dann fast hundert Jahre vorwiegend Einzelausweisungen, um damit Exempel zu statuieren;[8] erhöhte Aufmerksamkeit seitens Staat und Kirche während der Vertreibung aus dem Defereggental und Salzburg;[9] unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia Verschärfung der Bedrückungen: Transmigration von ca. 4000 Protestanten aus Kärnten, der Obersteiermark und aus Oberösterreich.[10] Bei der Ausweisung im Jahr 1600 durften die Familien noch geschlossen auswandern, die Transmigranten dagegen durften katholische Ehepartner

[4] Zu den prominenten steirischen Exulanten zählen ohne Zweifel Johann Kepler und Martin Zeiller. Vgl. dazu: Berthold Sutter, Johannes Kepler und Graz. Im Spannungsfeld zwischen geistigem Fortschritt und Politik. Ein Beitrag zur Geschichte Innerösterreichs, Graz 1975, S. 297–326; – Walter Brunner, Martin Zeiller 1589–1661. Ein Gelehrtenleben (Steiermärkisches Landesarchiv, Styriaca N. R. Band 4), 2. verb. Auflage, Graz 1990, S. 25–54.

[5] Erich Buchinger, Die „Landler" in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jh. (Buchreihe der südostdeutschen Historischen Kommission, Band 31). München 1980.

[6] Paul Dedic, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jg. 48, Heft 2 (Nr. 149) (1930), S. 1–174.

[7] Max Doblinger, Die emigrierten Ragknitzer. In: BlfHK 14/4-6 (1936), S. 62–72; – Hans Pirchegger, Pernegg. In: BlfHK 6/1-2, 4, 6 (1928), S. 1–4, 49–53, 86–88; – Karl Gröschel, Exulanten in Franken. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung (1936); – Jürgen Sydow, Die innerösterreichische Zuwanderung nach Regensburg im 16. und 17. Jh. In: BlfHK 29/2 (1955), S. 63–66; – Jürgen Sydow, Ratsgeschlecht Harrer. Eine Grazer Exulantenfamilie in Regensburg. In: Neue Chronik Nr. 29 vom 23. 10. 1955, S. 1. – Um die protestantischen Exulanten kümmerte sich das Corpus Evangelicorum in Regensburg. Vgl. dazu Friedrich Reissenberger, Das Corpus evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685–1765). In: JbGGPÖ 17 (1896), S. 207–222.

[8] Franz O. Roth, Steirische Exulanten. In: Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit. Ausstellungsführer (Steiermärkisches Landesarchiv, Styriaca N. R. Band 2), Graz 1981, S. 62–68; – Paul Dedic, Kärntner Exulanten des 17. Jh. In: Carinthia I, 136. – 142. Jg. (1948–1952).

[9] Paul Dedic, Nachwirkungen der großen Emigration in Salzburg und Steiermark. In: JbGGPÖ 65/66 (1944/45), S. 71–134. – Für Salzburg vgl.: Reformation, Emigration. Protestanten in Salzburg. Ausstellung 1981 Schloß Goldegg, Pongau, Land Salzburg. Hg. von der Salzburger Landesregierung, Redaktion Friederike Zaisberger, Salzburg 1981.

[10] Erich Buchinger, Landler (wie Anm. 5).

und minderjährige Kinder (unter 24 Jahren) nicht mitnehmen. Welche menschliche Tragödien das zur Folge hatte, kann sich jeder ausmalen.

In den Monaten und Jahren nach der Gegenreformation von 1600 waren es vor allem Stadt- und Marktbürger, die das Glaubensexil wählten, während sich die naturgemäß besonders mit ihrem Hof verbundenen Bauern viel schwerer dazu entscheiden konnten. In bäuerlichen Pfarren überwiegen deshalb bei den Exulanten Dienstboten. Die turbulenten Jahre des Dreißigjährigen Krieges, der Krieg gegen die Pforte, aber auch häufige Seuchen und Pestepidemien verzögerten vielfach das energische Durchgreifen gegen die Geheimprotestanten. Die Landgerichts- und Grundherren hatten offensichtlich andere Sorgen, und die katholischen Pfarrer vor allem in kleineren Pfarren waren hinsichtlich ihres Lebensunterhaltes vom guten Einvernehmen mit den Pfarrkindern abhängig, von deren Sammlungen und Opfergeldern sie größtenteils lebten; sie scheinen wenig Interesse gehabt zu haben, energisch gegen Geheimprotestanten vorzugehen und diese zu verärgern. Über die Lauheit der Pfarrer beim Aufspüren der Akatholischen wird häufig geklagt.

Zwischen Exil und Glaubensverleugnung

Ich möchte Ihnen in den folgenden Minuten nicht so sehr die religionspolitischen Strukturen und die Verfolgungsmechanismen beschreiben, als vielmehr von jenen Menschen berichten, die in der Verfolgung ausgeharrt haben, und den Bedingungen nachspüren, unter welchen das glaubenstreue Überleben im Untergrund überhaupt möglich war. Die Opfer, die Glaubensexulanten auf sich nahmen, verdienen unseren Respekt. Die Glaubensnot jener, die gegen ihre Überzeugung den katholischen Glaubenseid abzulegen gezwungen wurden, um daheim bleiben zu können, dürfte aber ebenso schwere Verwundungen mit sich gebracht haben.

Glaubens- und Gewissensnot – gerade bei jenen Evangelischen, die nunmehr offensichtlich sehr klar und profiliert um ihre Glaubensinhalte wußten, zu einem Zeitpunkt, da die Konfessionalisierung der Protestanten schon viel ausgeformter war als noch vor wenigen Jahrzehnten. Wenn wir nun wissen, daß in den meisten Städten und Märkten, in denen in den Jahren vor 1600 häufig der überwiegende Teil lutherisch war, nur etwa zehn Prozent das Exil wählten, die übrigen sich „anbequemten", so können wir auch das Ausmaß der Glaubensnot und der Gewissenszweifel dieser zwangsweise Rekatholisierten erahnen.

In den „Religionsgravamina", die während der ersten Jahrzehnte der Verfolgung verschiedentlich als Flugschriften verbreitet wurden, finden sich immer wieder Beschwerden ähnlichen Inhalts; es ist die Rede von den „Religions- und Gewissens-Beschwerungen, die land-, reichs-, ja weltkundig" seien: Schließung der Hauptministerien und Gymnasien in Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach, Schließung und Sprengung vieler Kirchen, Verjagung der Seelsorger, Prediger und Schuldiener, Zerstörung von Friedhöfen, Beschimpfung und Beraubung, ja Schändung von Leichen der Evangelischen, Verbrennung heiliger Bücher. Und als „Jammer über alle Jammer" wird bezeichnet, daß viele tausend Bekenner der evangelischen Wahrheit zu „schändlicher verdammlicher Verläugnus" ihrer christlichen Religion genötigt seien.[11]

[11] Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Innerösterreichische Religions-Gravamina aus dem 17. Jh. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. In: MHVSt 22 (1874), S 28.

Bis heute haben wir noch keine einigermaßen genauen Angaben über die Zahl der 1600 und 1628 aus dem Land vertriebenen Protestanten. Genauere Angaben sind nur in Einzelfällen möglich. Aber schon Paul Dedic meinte, daß jene Schätzungen, die von mehreren tausend Exulanten aus der Steiermark sprechen, übertrieben seien.

Bedeutungslos war die Abwanderung auch in statistischer Hinsicht jedoch keineswegs, abgesehen von den menschlichen Tragödien. Der wirtschaftliche Schaden dürfte vor allem bei den Hammergewerken beträchtlich gewesen sein.[12] Der Aderlaß an Führungskräften im Jahr 1628, als einige hundert glaubenstreue Frauen und Männer des steirischen Adels das Land verlassen mußten, war vermutlich auch nicht gering.[13] Die Abwanderung zahlreicher Prädikanten, Lehrer und Schulmeister dürfte für die Seelsorge- und Bildungsverhältnisse ebenfalls nicht zu unterschätzen sein; nicht ohne Grund dauerte es noch Jahrzehnte, bis wieder einigermaßen gut gebildete und pastoral ausreichend engagierte Seelsorger – vielfach aus Vorderösterreich gerufen – die Lücken auffüllten. Die Klagen über sittenlose, schlecht gebildete und ungeeignete Seelsorger sind besonders in den ersten zwanzig Jahren nach 1600 unüberhörbar.[14]

Glaubenstrost im Ausland

Ihrer Prediger beraubt, suchten bereits in den Jahren nach 1600 Protestanten außerhalb des Landes seelsorgliche Betreuung und gingen dorthin zum Sakramentempfang. Protestanten des Ennstales wichen nach Oberösterreich aus, jene aus der Mittel- und Oststeiermark suchten im nahen Westungarn, wo noch bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts Religionsfreiheit herrschte, ihre religiöse Betreuung. Einige Beispiele sollen dies illustrieren.

Peter Christoph Praunfalk von Neuhaus im Ennstal hat im Jahr 1595 in Judenburg Helena Schrott von Kindberg nach protestantischem Ritus geheiratet und dazu in sein Familienbuch geschrieben: *Den 10. November habe ich gedachte meine liebste Elena auf Neuhauß glükchlicher haimbgebracht und den andern und nachvolgenden tag unser haimbführung mit freuden zuegebracht und vollendet.* Die in den folgenden Jahren zur Welt gekommenen Kinder konnte er noch vom Viertelprediger taufen lassen, doch zeichnete sich das Ende der ungehinderten Religionsausübung ab, wenn er am 6. Februar 1599 in sein Familienbuch die Besorgnis schrieb, *daß Gott der allmächtige unns den vorigen aufrecht langer zeit gestandenen guetten frid und ruhe in religionssachen in diesem landt genädiglich widerum bescheren wolle.* Die ab 1600 geborenen Kinder brachte er nach Oberösterreich zur Taufe, wohin er schließlich 1605 mit seiner ganzen Familie übersiedelte.[15]

Am 19. November 1607 hielten Hans Ruprecht von Saurau zu Festenburg und Friedberg und Leonhard Lemsitzer gemeinsam ihre Hochzeit in Friedberg, hatten sich jedoch tags zuvor mit ihren Bräuten nach Pinkafeld begeben, um dort die Trauung durch den *ketzerischen praedicanten* vornehmen zu lassen. Propst Perfall von Vorau sah darin eine gröbliche Verletzung der *furstlichen inhibitions generaln* und seiner eigenen geistlichen Jurisdiktionsrechte.[16]

Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, unter welchen Gefahren und Schwierigkeiten Protestanten ein Minimum an seelsorglicher Betreuung zu retten versuchten. Einzelbeispiele können am besten die schwierigen Verhältnisse illustrieren. Im Februar 1616 war die Innerösterreichische Regierung mit einer Katharina Schnablin aus Radkersburg befaßt, von der man erfahren habe, daß sie sich regelmäßig mit ihren zwei Töchtern wegen der Religion nach Neuhaus in Ungarn begebe.[17] Im folgenden Jahr wurde der Fall der Katharina Schnabl abermals vom Radkersburger Pfarrer aufgegriffen, der ihr vorwarf, sie habe sich aus lauter Halsstarrigkeit und wegen der sektischen Religion hinaus auf das Ungarische gegen Neuhaus zu dem recht ketzerischen Asyl begeben und dahin auch ihre beiden Töchter Elisabeth und Anna mitgenommen und sie dazu verführt, sich in der lutherischen Religion zu informieren. Auf landesfürstlichen Befehl kehrte nur die ältere Tochter aus Ungarn zurück, wohin sie im vergangenen Jahr zu ihrer Mutter gereist war; dort hatte sie am Weihnachtstag entbunden und ihr Töchterlein am Stephanstag lutherisch taufen lassen; sie habe dort das völlige Kindbett mitsamt prädikantischer Introduktion verbracht, heißt es im Bericht.[18] Auch ihr Mann Mathes Kärner war ein offener Ketzer und oft nach Neuhaus zum Gottesdienst gelaufen. Er wurde später zur Strafe dafür, daß er die ketzerische Taufe seines Töchterleins zugelassen hatte, zu vierzehntägigem Arrest bei Wasser und Brot verurteilt.[19] Nach Ungarn „ausgelaufene" Protestanten mußten für den Fall, daß sie nicht zurückkehrten, mit Entzug ihrer in den Erblanden liegenden Erbschaften und Besitzungen rechnen.[20]

---

[12] Paul Dedic, Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark. In: Sämann. Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, 17. Jg., Folge 1–6 (1937), S. 3–20: Die Ausweisung der Innerberger lutherischen Hammerherren.

[13] Mit dem Schicksal der adeligen Exulanten befaßte sich zuletzt Gustav Reingrabner, Wo ist der evangelische Adel Österreichs geblieben? Sonderdruck aus: Kirche im Wandel – Oskar Sakrausky. Festschrift, ed. Peter F. Barton (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte II/13), Wien 1994, S. 69–88.

[14] Bereits in den ersten Jahren nach 1600 war die Regierung Jahre hindurch unter anderem auch mit eingeschlichenen Predigern, vor allem solchen aus den batthyánischen Gebieten Westungarns, und mit der heimlichen Rückkehr von Ausgewiesenen befaßt. Neuerliche Religionsreformationen in den Jahren 1639/40 und 1650/51 brachten bei den bäuerlichen Protestanten keinen durchschlagenden Erfolg, während in den Städten und Märkten ebenso wie beim Adel seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nur mehr geringe Reste protestantischen Lebens nachweisbar sind.

[15] Walter Brunner, Die Burg Neuhaus und ihre Besitzer bis 1664. In: Schloß Trautenfels (Kleine Schriften der Abteilung Schloß Trautenfels am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum, Heft 22), Trautenfels 1992, S. 21.

[16] Otakar Kernstock, Beiträge zur Zeit- und Culturgeschichte der östlichen Steiermark. In: MHVSt 25 (1877), S. 72.

[17] Erich Winkelmann, Zur Geschichte des Luthertums im untersteirischen Mur- und Draugebiet. Der Geheimprotestantismus. In: JbGGPÖ 58 (1937), S. 56.

[18] Paul Dedic, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 48. Jg., 2. Heft (Nr. 149), Leipzig 1930, S. 92–93.

[19] Ebd., S. 58.

[20] Paul Dedic, Kärntner Exulanten (wie Anm. 8), S. 109. – Ähnlich, wenn auch nicht überall in gleicher Strenge, wurden auch die anderen steirischen Pfarren von der Kommission heimgesucht. Auf diese Abwanderungswelle des Jahres 1600 folgte eine weitere Vertreibungsaktion im Jahr 1604. In diesen und den unmittelbar darauffolgenden Jahren zogen der Hauptteil der nicht bekehrungswilligen Bürger und eine kleinere bäuerliche Gruppe ab. Dazu gesellten sich bereits während dieser Jahre einige Angehörige des Adels, die auf den öffentlichen lutherischen Gottesdienst nicht verzichten wollte. Im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts rang die evangelische Landschaft mit dem katholischen Landesfürsten um die Belassung der nobilitierten „Landschaftsoffiziere", also der verdienten und mit den Agenden der Landschaft bestens vertrauten Beamten. Die „Erfrischung der Religionsreformation" vom Jahr 1625 sollte hier wie auch bei den renitenten Bauern die Rückführung in die katholische Kirche bewirken, jedoch ohne auffälligen Erfolg.

Daß Geheimprotestanten auch aus anderen mittel- und oststeirischen Städten zum Sakramentenempfang und sonstigem geistlichem Trost nach Westungarn gereist sind, wird immer wieder in den Regierungs- und Kirchenakten erkennbar. Lang und standhaft behaupteten sich zuerst in Radkersburg und vor allem in Mureck unter dem Schutz evangelisch gesinnter Adelsherren protestantische Bürger, auch wenn sie zeitweise vor den Reformationskommissionen nach Westungarn ausweichen mußten.

Bürger von Mureck und Radkersburg hatten zumindest bis zur Adelsausweisung des Jahres 1628 noch die Möglichkeit, bei einem vom protestantischen Grundherrn gedeckten Prädikanten Abendmahl, Predigt und Sakramentenempfang zu erhalten. Wo dies der Fall war, blieb evangelisches Leben teilweise noch 20 und 30 Jahre möglich. Trotz der scharfen Reformationskommission des Jahres 1600 war ein guter Teil der Bürger von Radkersburg bei ihrer religiösen Überzeugung geblieben; sie fanden nach der Vertreibung ihrer Prediger noch um 1617 ihren geistlichen Zuspruch im Schloß Halbenrain, wo die im evangelischen Glauben standhafte Familie Radmannsdorf jahrelang einen Prädikanten hielt, bei dem sich die protestantischen Bewohner der Umgebung zu heimlichen Andachten und Predigten versammelten. Andere Geheimprotestanten aus Radkersburg und Umgebung begaben sich nach Ungarn zum Abendmahlempfang.[21]

Wesentlich ungebrochener als in Radkersburg hielt sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Geheimprotestantismus in Mureck, so daß dorthin im Jahr 1625 eine eigene Kommission geschickt und eine Reformationsordnung erlassen werden mußte.[22] Es wurde hart durchgegriffen und nach der Abforderung des 10. Pfennigs eine Reihe von Ausweisungen verfügt. Der Marktbürger Peter Sandtner, der schon öfters dem Pfarrer zu schaffen gemacht hatte, war aus Furcht vor der Kommission bereits vorher nach Ungarn geflohen und hatte seinen ganzen Besitz im Stich gelassen. Über den Herrschaftspfleger Heggi berichtete der Pfarrer, daß seine Braut seinetwegen lutherisch geworden sei und sich das Paar in Pinkafeld evangelisch trauen habe lassen. Die Hochzeitstafel habe ihnen der Herr von Stubenberg in einem Wirtshaus in Pinkafeld richten lassen, und dieser habe selbst samt Frau der Hochzeit beigewohnt. Zeugen dafür seien die Fuhrleute und Reitknechte, welche die Hochzeitsgesellschaft nach Pinkafeld geführt haben.[23] Der Herr von Stubenberg auf der Herrschaft Mureck stärkte die evangelischen Bürger in ihrem Widerstand und nahm sogar anderswo vertriebene Protestanten in Mureck als Bürger auf.

Glaubenstreue Frauen

Besonders in Adelskreisen ging nach 1628 der konfessionelle Riß oft mitten durch die Familien, wenn ein Ehepartner zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist, um im Land bleiben und den Familienbesitz erhalten zu können, der andere jedoch nicht von seinem evangelischen Glauben lassen wollte. Die Ausweisung eines Ehepartners – meistens war es die Ehefrau – scheute man jedoch; man fürchtete, damit der Bigamie und dem Ehebruch Vorschub zu leisten.[24] Protestantische Witwen

[21] Walter Brunner, Der Geheimprotestantismus 1600 bis 1781. In: Evangelisch in der Steiermark (wie Anm. 8), S. 70.
[22] Johann Loserth, Die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Innerösterreichs aus den Jahren 1587–1628. AÖG 96 (1907), S. 182–185.
[23] FRA 60, S. 258.
[24] Johann Loserth, Zur steiermärkischen Emigration. In: JbGGPÖ 28 (1917), S. 71 ff.

und unverheiratete „Fräuleins" mußten jedoch in den meisten Fällen unweigerlich das Land verlassen, wenn sie nicht zum katholischen Glaubenseid bereit waren oder zumindest einen Beichtzettel als Beweis ihrer Bereitwilligkeit vorweisen konnten.

Vor allem bei den Adeligen waren es nach 1628 meistens die Frauen, die ihre evangelische Überzeugung bewahrten, diese auch mehr oder minder offen zeigten und es immer wieder verstanden, Kontakte zu den Glaubensbrüdern im „Reich" herzustellen, in kleinen Gruppen zusammenzukommen und dort ihr Glauhensleben notdürftig zu pflegen. Ohne Kompromisse und häufig vorgetäuschte Bekehrungswilligkeit ging es dabei jedoch nicht immer ab. Das Durchhalten dieser Protestanten wurde seitens der Regierung jedoch nicht als Glaubensstärke, sondern als Halsstarrigkeit und Ungehorsam angesehen. Nicht selten kehrten Exulanten auch wieder zurück, wie jene Esther Galler, Gattin des Hans Christof Freiherrn von Galler, die 1632 bei der Innerösterreichischen Regierung um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Steiermark ansuchte; sie starb 1639 auf Schloß Halbenrain bei Radkersburg.[25]

1635 teilte der steirische Landeshauptmann Karl Graf von Saurau mehreren katholisch gewordenen Herren und Rittern, deren Frauen evangelisch geblieben waren, mit, die geheimen Räte hätten mit Mißfallen bemerken müssen, daß sie ihre Kinder zuwider den kaiserlichen Befehlen nicht zur katholischen Beichte und Kommunion anhielten und zum katholischen Schulunterricht schickten. Sie hätten als Väter streng darauf zu achten. Vor allem aber hätten sie darauf zu sehen, daß bei ihren Kindern nicht *lutherische Catechismi, Bet- und Gesangbücher, Postillen und dgl.* vorhanden seien, aus denen von jemandem – gemeint sind offensichtlich die evangelischen Ehefrauen – Predigten verlesen würden. Vor allem sollte das Ausreisen nach Ungarn verhindert werden.[26]

Dem Landeshauptmann Karl von Saurau verursachte auch eine Verwandte Probleme, die Witwe Anna Maria von Saurau, geborene Radmannsdorf, die es als Exulantin klug verstand, mit kurzfristigen, bei Hof erlangten kaiserlichen Aufenthaltsbewilligungen jahrelang im Lande und bei ihren Kindern zu bleiben. Die Befehle des Landeshauptmannes wurden zwar immer schärfer, die verhängten Strafen immer höher, aber auch die Ratlosigkeit, was man mit dieser hartnäckigen Adeligen anfangen sollte, immer größer. Aus sechswöchigen Aufenthaltslizenzen machte sie meistens ein ganzes Jahr. Die Regierung bei Hof in Wien hatte die Lizenzen erteilt, weil die alte Frau dem Vernehmen nach ihre Kinder vom katholischen Glauben nicht abgehalten habe und man auch erwarten dürfe, daß sie auch selbst noch katholisch werden würde.[27] Diese Frau war jedoch kein Einzelfall.

Der Landeshauptmann hatte seine liebe Not mit diesen evangelischen Adelsfrauen: fast keine halte einen Termin ein, wenn sie vorgeladen würden, sie ignorierten Ausweisungsbefehle und Strafandrohungen. Adelsfräulein, die bei Beginn der Reformation noch minderjährig waren, seien in der Zwischenzeit in der evangelischen Lehre herangewachsen und kümmerten sich nicht um den von ihm gestellten Bekehrungstermin. 16 lutherische Ehefrauen katholischer Adelsleute samt einer Anzahl noch unkatholischer Kinder waren dem Landeshauptmann namentlich be-

[25] JbGGPÖ 38 (1917), S. 88; – Steir. Geschichtsblätter II, S. 77. – In Neuhaus hielt sich 1639 auch Katharina Galler auf.
[26] Paul Dedic, Glaubenstreue Frauen. In: Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark. Sonderdruck aus dem Sämann, Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, 17. Jg., Folge 2 (1937), S. 22–47.
[27] Ebd., S. 25.

kannt; bei genauer Umfrage würden sich gewiß noch mehr finden. Diese besuchten keinen katholischen Gottesdienst, sondern hielten daheim für sich und ihre Kinder mit Postillenlesen lutherische Gottesdienste. Landeshauptmann Karl von Saurau riet dem Hof von einem Landesverweis ab, denn man könne immer noch mit der Bekehrung rechnen, es würden möglicherweise einige katholische Eheherren, „die im Glauben nur seicht sind", von jenen zur Auswanderung überredet werden. Er fürchte, daß dies zur Sünde und Schande Anlaß bieten könnte. Deshalb riet er, diese Frauen im Lande weiter *zu dulden und zu patientieren,* ihnen aber die Möglichkeit zu nehmen, ihre Kinder in sektischem Geiste weiter zu beeinflussen, indem man die Knaben zur Schule hielte, die Mädchen aber katholischen Zuchtmeisterinnen übergäbe. Außerdem sollten alle unkatholischen Dienstboten weggeschafft werden, denn unter dem Schein von Dienern würden sogar Prädikanten ins Land geholt.

Weiterhin der evangelischen Religion zugetan waren Frauen der Familien Prankh, Maillegg, Teuffenbach, Falbenhaupt, Steinach und Hagen. Noch zu Beginn der fünfziger Jahre gibt es eine ganze Reihe von Zeugnissen über glaubenstreue Frauen aus dem Herren- und Ritterstand, darunter nicht wenige, die aus dem Exil zurückgekehrt waren. Sogar von Übertritten zum Protestantismus wird berichtet. Am schwersten wurde Frau von Rottal auf Schloß Neudau belastet: Dort *ist der Lutherischen Niederlag, wohin sich die haeretici von unterschiedlichen Orten referieren, allda sich Frau Leonora von Rottal und dero Fräulein Tochter aufhaltet, auch Frau Sabina Gallerin, so ein unkatholisches Frauenzimmermensch namens Magdalena bei sich hat, die durch ihre exhortationes viele verführen solle.* Dort *geschieht nichts Gutes, dorthin kommt ein fürgebender doctor medicinae, zu dem sich bald diese, bald jenige verfügen tun, bald aber ein ganzer Haufe zusammenkommt und daselbst singen, psallieren, Postill lesen, predigen und sacramentieren tun.*[28] Kurzfristig ins Land gelassene Emigranten waren oft die einzige Verbindung zu den Glaubensgenossen im Exil. Einer von diesen „Emmissären" war der schon vorhin genannte Franz von Welz.[29]

Manche der aus dem Exil in die Steiermark zurückgekehrten oder trotz Bedrückung im Land verbliebenen protestantischen Adeligen wollten wenigstens in einem protestantischen Friedhof begraben werden und machten in ihrem Testament entsprechende Anweisungen. Wenn schon nicht im Leben, so wollte man wenigstens im Tod bei einer Kirche der eigenen, auch in der Unterdrückung bewahrten Konfession sein. Einige Beispiele dafür:

In Pinkafeld wollte Anna Christina Rindscheid laut ihrem 1618 auf Schielleiten in der Oststeiermark gemachten Testament christlich-evangelisch mit Leichenpredigt und deutschen Gesängen begraben werden; sie vergaß auch nicht auf entsprechende Legate; gestorben ist sie 1623. Bereits vor ihr hat im Jahr 1612 Ehrenreich von Rindscheid auf Schloß Reitenau Beerdigung und Grabstein in Pinkafeld verfügt und dazu 100 fl. gestiftet.[30] Auch Kaltenbrunn war ein von steirischen Protestanten gerne aufgesuchter oder als letzte Ruhestätte gewünschter Ort jenseits der ungarischen Grenze, und manche über 1629 hinaus trotz ihres lutherischen Bekenntnisses in der Steiermark verbliebene Adelsfrau bestimmte in ihrem Testament, in Kaltenbrunn oder in einem anderen westungarischen Ort begraben zu werden. 1629 wanderte die Witwe Anna Maria Freiin von Saurau nach Kaltenbrunn aus; von ihr

[28] Ebd., S. 36.
[29] Ebd., S. 40.
[30] StLA, Landrecht-Testamente 1612 Nr. 1 und 1618 Nr. 5; – ZHVSt 11 (1913), S. 185.

heißt es im Jahr 1639, daß sie in „Ungarn" lebe. Später scheint sie wieder nach Graz zurückgekehrt zu sein – offensichtlich ermöglicht durch mehrere Sonderlizenzen, doch war sie wohl protestantisch geblieben, denn in ihrem 1652 in Graz abgefaßten Testament bestimmte sie als ihren Begräbnisort Kaltenbrunn und vermachte dafür dem dortigen Prädikanten 50 fl. In dem 1671 im oststeirischen Schloß Neudau verfaßten Testament bestimmte auch Anna Eleonora Freiin von Rottal als ihren Begräbnisort Kaltenbrunn. Das sind nur einige Beispiele für derartige Testamentsverfügungen.[31]

Nach 1652/53 hören die Nachrichten über glaubenstreue evangelische Frauen aus dem Herren- und Ritterstand in der Steiermark auf. Die noch evangelisch erzogene Generation starb aus, die Emigranten wurden, nachdem der Westfälische Friede ratifiziert war, wieder gemäß den alten strengen Bestimmungen behandelt und eine, wenn auch nur kurzfristige, Rückkehr erschwert. Aufenthaltslizenzen wurden immer seltener erteilt.[32] Außerdem waren viele der steirischen Emigranten ebenfalls gestorben; deren Kinder, die bereits im Reich aufgewachsen waren, hatten nur noch wenig Beziehungen und kaum Bindungen an die alte Heimat. Die exilierten und die in der Heimat verbliebenen Familienmitglieder hatten sich allmählich auseinandergelebt. Die zurückgekehrten Emigrantinnen aber wurden sofort des Landes verwiesen.

Geldnöte der Landschaft ermöglichten in Einzelfällen einen längeren Aufenthalt evangelischer Adelsleute im Land: Aus dem Jahr 1657 liegt noch das Ansuchen der inzwischen verwitweten Frau Sigune Elisabeth Khevenhüller geb. von Stubenberg vor, mit den Ihrigen noch ein weiters Jahr im Land bleiben zu dürfen, da sie sähe, *daß es anjetzo bei solchen schweren, gefährlichen und gottlosen Zeiten einer hochlöblichen Landschaft etwas ungelegensam fiele, das Darlehen,* das ihr seliger Gatte dem Lande mit der Bedingung vorgestreckt habe, *daß, wenn sie und die Ihren aus dem Lande müßten, es alsobalden zu bezahlen,* im gegenwärtigen Augenblick zurückzuerstatten. Sie erklärte sich bereit, dem Vaterland zum Besten, solches ein Jahr lang zu entraten. Es ist anzunehmen, daß ihrem Wunsch entsprochen wurde; die Landschaft war ohnedies in argen Geldverlegenheiten.[33]

Auch von bürgerlichen Frauen wird berichtet, daß sie trotz Bedrängnis und Strafandrohung nicht nur bei ihrer Überzeugung blieben, sondern oft unter vielfachen Strapazen ein Minimum an geistlicher Betreuung zu erlangen suchten. Ein Beispiel dafür ist Christine, die Tochter des Thomas Distlhofer in Feldbach, die als Waise nach Ungarn in Dienst gegangen war, in Neuhaus am Klausenbach den lutherischen Glauben angenommen und bald auch ihre jüngere Schwester überredet hatte. Für ihre Glaubenstreue verzichteten sie sogar auf Behebung ihres Erbes in Feldbach.[34] Die Bürgersfrau Anna Santner in Judenburg, Ehefrau des Apothekers Martin Santner, wurde 1626 als Geheimprotestantin denunziert; der Stadtpfarrer habe Franziskaner und Jesuiten zu ihrer Bekehrung ins Haus geschickt, sie hätten aber nichts bei ihr erreicht. Dem Ausweisungsbefehl scheint sie durch eine vorgetäuschte Bekehrung entkommen zu sein, denn elf Jahre später taucht sie wiederum als Unkatholische in Leoben auf.

[31] Auf protestantische Gottesdienste in den letzten Jahren vor 1781 wies hin Paul Dedic, Evangelischer Privatgottesdienst in Graz vor dem Toleranzpatent. In: JbGGPÖ 61 (1940), S. 156–158.
[32] Paul Dedic, Duldung und Aufenthalt evangelischer Ausländer in Graz am Ende des 17. Jh. In: JbGGPÖ 57 (1936), S. 71–78.
[33] Ebd., S. 42.
[34] Ebd.

Die Glaubensnot der Fürstin Anna Maria von Eggenberg

Unter den evangelischen Adeligen, die sich in der Ferdinandeischen Gegenreformation zum katholischen Glauben „bequemten", war Hans Ulrich von Eggenberg gewiß derjenige, der mehr als „die Hofsuppe", nämlich einen geradezu märchenhaften Reichtum durch die Gunst des Kaisers, gewann; trotz seiner evangelischen Abstammung und Erziehung wechselte er die Konfession und stieg nun in der Gunst des Landesfürsten zu den höchsten Ämtern empor. 1623 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Erbe war der Sohn Johann Anton. Dieser wollte sich standesgemäß vermählen und nahm dabei auch den evangelischen Glauben seiner Braut Anna Maria Markgräfin zu Brandenburg und Herzogin in Preußen in Kauf. Unter der Zusicherung, daß ihr zukünftiger Gatte ihr die Ausübung ihres lutherischen Bekenntnisses ermöglichen würde, stimmten sie und ihre Eltern im Jahr 1639 der Vermählung zu. Mit kaiserlicher Erlaubnis durfte sie den als Kammersekretär eingestellten Seelsorger Johann Speckner mit nach Eggenberg nehmen. Bald aber nahm die Innerösterreichische Regierung am Zuzug dieser Protestanten und an ihrem Privatgottesdienst Anstoß; der Fürst geriet bald in Unannehmlichkeiten, weil man aus dem Stadtpalais das Singen und Beten vernahm. Der Prädikant der Fürstin wurde ausgewiesen, die Jesuiten mit Bekehrungsversuchen betraut. Sie habe durch die List der Jesuiten, die sie wegen ihrer Religion vielfältig drängten, viel zu leiden, schrieb sie an ihre Eltern.[35] Ihre zwei Kinder mußten im katholischen Glauben erzogen werden und wurden damit ihrer Mutter religiös entfremdet. Nach dem Tod ihres Gemahls im Jahr 1649 lebte sie noch kurze Zeit in Graz und Eggenberg und wählte dann die Emigrantenzufluchtsstätte Ödenburg als ihren Hauptaufenthalt, von wo sie nur gelegentlich ihre steirischen Güter aufsuchte. Während dieser Aufenthalte wurde sie streng überwacht. Gezielte Verleumdungen, sie wolle sich in Eggenberg eine lutherische Kapelle bauen und einen als Sekretär getarnten Prädikanten halten, verleideten ihr zusätzlich die Heimkehr in die Steiermark. Geradezu grotesk nehmen sich andere Verleumdungen aus, unter anderem, daß sie im Herbst 1649 „beim Weinlesen in den Frauenbergischen alten Schloß aus Ungarn einen Wagen voller Manns- und Weibspersonen bei sich gehabt, so vermutlich Prädikanten mit ihren Weibern gewesen" seien.[36] So wundert es nicht, daß die Fürstin überwiegend in Ödenburg lebte, wo das evangelische Bekenntnis noch frei war. 1673 wurden im Zuge der nun auch in Ungarn durchgeführten Gegenreformation auch dort das lutherische Bekenntnis verboten und die evangelischen Kirchen gesperrt. Anna Maria Fürstin Eggenberg nahm einen der verjagten Prediger der Stadt, Matthäus Lang, zu ihrem Hofprediger auf und ließ in ihrem fürstlichen Haus einen großen Saal zum öffentlichen Gottesdienst adaptieren, wozu sie von Kaiser Leopold die Erlaubnis erhalten hatte. Sie blieb bis zu ihrem Ableben im Jahr 1680 in ihrer Religionsausübung unbehindert.[37]

[35] Ebd., S. 53.
[36] Ebd., S. 55.
[37] Paul Dedic, Glaubenstreue Frauen. In: Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark. Der Sämann, Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, 17. Jg., Folge 1–6 (1937), S. 47–56.

Überleben im Schutz evangelischer Grundherren

Es ist im einzelnen noch nicht untersucht, weshalb in manchen Pfarren schon nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten die katholische Glaubenseinheit erreicht war, in anderen dagegen Geheimprotestanten fast zwei Jahrhunderte überdauerten. Nicht immer war es nur die weite Entfernung vom Pfarrsitz, wie in der Ramsau und am Rottenmanner Tauern. Wie sehr das Durchhalten protestantischen Glaubenslebens in der Unterdrückung auch von Personen, die entweder die Stelle von Laienpredigern einnahmen oder als adelige Grundherren ein gewisses Sicherheitsgefühl vermittelten, abhing, zeigt das Beispiel der Pfarre St. Margarethen am Silberberg in der Obersteiermark.[38] Im Gebiet von Neumarkt gab es eine nicht geringe Zahl von Geheimprotestanten, die jedoch mit der Auswanderung der evangelischen Grundherren der Herrschaften Lind, Velden und Forchtenstein bzw. deren Konversion rasch zusammenschmolz. Häufig folgten im Besitz der Herrschaften überzeugte Katholiken nach, wie etwa der Freiherr Karl Jocher, der die Herrschaften Velden und Schrattenberg erwarb, oder Franz Philibert Schranz von Schranzenegg die Herrschaft Lind bei Neumarkt.[39]

Nur Wolf Wilhelm von Silberberg auf Mühlen weigerte sich, katholisch zu werden, war aber auch nicht gesonnen, ins Glaubensexil zu gehen. Er wurde deshalb mit anderen widerspenstigen Adeligen für den 2. Mai 1630 vor die Regierung in Graz zitiert, bekehrte sich dort offensichtlich scheinbar und durfte so bleiben. Vermutlich hat er von einem gefälligen Geistlichen einen Beichtzettel erhalten und diesen als Beweis seiner katholischen Gesinnung vorgelegt. 1638 wurde er neuerdings denunziert: Er ermutige die in der Pfarre noch immer vorhandenen sektischen Personen zu offener Widerspenstigkeit und werde dabei von dem aus dem Exil ohne Erlaubnis zurückgekehrten Amelrich von Silberberg unterstützt. Wolf Wilhelm von Silberberg gelang es, trotz seiner lutherischen Überzeugung bis zu seinem Lebensende zu bleiben; mit diesem schrulligen, querköpfigen Herrn wollte sich offensichtlich niemand mehr herumärgern.

Unter dem Schutz der protestantischen Familie Silberberg erhielt sich im Bereich von Mühlen und St. Margarethen lange über die Gegenreformation des Jahres 1600 und nach 1628 eine starke protestantische Gruppe. Einige von ihnen standen ziemlich offen zu ihrer Überzeugung und trotzten auch manchen Vorladungen durch die Innerösterreichische Regierung. Ein Beispiel: die Brüder Peter und Jakob Goldner von Hitzmannsdorf bei Mühlen sollten im Jahr 1642 durch das Stift Admont als ihrer Grundherrschaft von ihrem Hof entfernt werden. Zweimal begaben sie sich unter dem Vorwand, sich direkt an den Kaiser zu wenden, außer Landes, kehrten wieder heimlich zurück und wurden aufgefordert, ihren Hof zu verkaufen. Urban Goldner erwiderte jedoch, daß ihm sein Gut nicht feil sei und er der tröstlichen Hoffnung lebe, der geplante Reichstag werde es mit sich bringen, daß beide Religionen erlaubt würden. Bis zum Westfälischen Frieden gaben die Evangelischen diese

[38] Paul Dedic, Geheimprotestantismus in der Gegend von Neumarkt. In: ZHVSt 40 (1949), S. 36–62.
[39] Johann Loserth, Die steirische Religionspazifikation und die Fälschung des Vizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz. In: JbGGPÖ 48 (1927), S. 1–57; – Ders., Eine Fälschung des Vizekanzlers Wolfgang Schranz. In: MIÖG 18 (1897), S. 341–361; – Theodor Ebner, Dr. Wolfgang Schranz, der Hofvizekanzler Karls II. Eine Studie zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich. In: ZHVSt 20 (1924), S. 60–98; – Ivo Pfaff, Beiträge zur Lebensgeschichte des Hofvizekanzlers Wolfgang Schranz (1530–1594). In: ZHVSt 18, 2. Teil (1923), S. 95–108.

Hoffnung nicht auf. Unterstützt von Wolf Wilhelm von Silberberg, weigerten sich die Brüder, vor der Regierung in Graz zu erscheinen, und finden sich auch in den folgenden Jahren auf den Listen der Geheimprotestanten.

Während im Jahr 1650 in der großen Mutterpfarre St. Marein bei Neumarkt nur mehr ein einziger Lutheraner, in der Pfarre St. Veit keiner registriert wurde, gab es in der Pfarre St. Margarethen noch immer zwei Dutzend unkatholische Personen. Als im Jahr 1660 Wolf Wilhelm von Silberberg verstarb, wurde er in Begleitung vieler lutherischer Bauern begraben. Der Erzpriester berichtete aus diesem Anlaß, daß jener unter dem Schein der praktizierten Beichtzettel im Lande gelitten worden sei. Der Sohn des Verstorbenen, Hans Georg von Silberberg, damals 40 Jahre alt, führte das religiöse Erbe seines Vaters weiter und bestärkte die Untertanen in deren Glauben. An der Haltung dieses Hans Georg würden sich viele heimliche Protestanten stärken, meldete der Erzpriester, denn in und um Mühlen versuchten ohnedies die Bauern, ihre Dienstleute vom katholischen Glauben abtrünnig zu machen. Dort würde von Bauersleuten und dem ledigen Dienstgesinde ganz öffentlich und ohne Scheu *Synagog* gehalten. Als ein Regierungsbeauftragter eine Liste der Lutherischen erstellen sollte, wurde er am Betreten des Burgfrieds Mühlen gehindert.

Letzter Halt dieser verbliebenen Lutheraner war nun nur mehr der *alte Cavaglier* Georg Amelrich von Silberberg, der zurückgekehrte Exulant, über den 1673 berichtet wurde, daß er nicht nur der lutherischen Religion zugetan sei, sondern auch wie ein halber Prädikant agiere. Nach seinem Ableben gab es nur noch wenige, überwiegend hochbetagte Geheimprotestanten in Mühlen und St. Margarethen, die hartnäckig an ihrem Glauben festhielten und öffentlich über die Katholiken, über Beichte und Kommunion lästerten, die Fasttage verachteten und niemals in die Kirche kamen. Nur einige wenige bekannten sich offen als evangelisch; andere flüchteten in die Lauigkeit; noch 1682 wurden über 200 derartige laue Personen registriert. Es wurden aber immer weniger. Im Jahr 1724 wurden nur noch sechs Verdächtige verzeichnet. Aber der Verdacht, daß es deren mehr seien, blieb noch lange, auch wenn das Luthertum in der Pfarre St. Margarethen offensichtlich keine ernste Gefahr mehr war.[40]

Bauern als Prediger des Wortes – eine Überlebenschance
Das Beispiel des Ruep Fritz vlg. Mang bei Ranten

Das Durchhalten und Ausharren war auch dann eher möglich, wenn sich eine Glaubensgruppe um eine Führerpersönlichkeit scharte, die in der Lage war, als Notprediger das Glaubensgut weiterzugeben und die zum Überleben in der Verfolgung notwendige Glaubenssicherheit zu vermitteln. Fiel durch längere Zeit eine qualifizierte Führung aus, war das evangelische Glaubensleben ernstlich in Gefahr. Ein Beispiel dafür ist der Bauer Ruep Fritz vlg. Mang am Freiberg bei Ranten. Sein Lebensschicksal ist zugleich ein berührendes, aber auch bedrückendes Dokument einer Zeit der religiösen Intoleranz und Repression. Zugleich zeigt dieser Vorfall, daß geheimprotestantische Gruppen oft durch Jahrzehnte weitgehend unbehelligt, vielleicht sogar unter stiller Duldung des Ortspfarrers, gelebt haben und erst bei bestimmten Anlässen wieder an die Öffentlichkeit traten.

[40] Walter Brunner, Mühlen, Geschichte einer obersteirischen Gemeinde, 1990, S. 458–469.

Wegen der Errichtung eines *aus guter Intention nächst Maria Schöder aufgestellten Wetterkreuzes* kam es im Jahr 1685 bei einem vom Rantener Pfarrer gehaltenen Umgang zu einem Tumult; die Bauern verlangten vom Pfarrer und seinem Kaplan die Entfernung des Wetterkreuzes. Als sich diese weigerten, wurden die zwei geistlichen Herren in öffentlicher Prozession umringt und schließlich im Pfarrhof überfallen, also zwar, heißt es im Bericht, *daß, wann sie sich nicht mit der Flucht salviert hätten, von denen Bauern, welche das Cruzifix aldorten auf dem Feld nur einen Krauthüter genennet und sonst mit spöttlichen Figuren verunehret haben, wenigstens geprügelt, wo nicht gar totgeschlagen worden wären.* So berichtet zumindest der Murauer Verwalter Wolf Jakob Wibner mehrere Jahre später der innerösterreichischen Regierung, wobei er als *einen der Vornehmsten unter jenen Malcontenten* den Besitzer Ruep Fritz vlg. Mang am Freiberg bei Ranten angab.[41]

Nach diesem Vorfall verstrichen mehrere Jahre, ohne daß es für die aufrührerischen Bauern und ihren Anführer Konsequenzen gegeben hätte. Dem Murauer Verwalter aber war dieser Ruep Fritz schon durch Jahre ein Dorn im Auge gewesen, weil er von Jugend auf – er war mittlerweile 45 Jahre alt – *der reformierten Religion nicht allein beigetan gewesen ist und darauf obstinaciter verharret, sondern auch unter seinen Benachbarten, der Bauernschaft zu und um Ranten, das Gift seiner falschen Lehre viele Jahre her dergestalt ausgesprengt, daß deren viele, ob sie es schon äußerlich nicht scheinen lassen, von diesem ihrem gewesten Prädicanten merklichen inficiert seind. Er verschimpft und schmäht die Geistlichkeit und ihre Predigten, wie auch die hl. Bruderschaften also schmählich, daß er von unterschiedlichen catholischen Christen hievon zwar abgemahnt worden, aber nicht abgehalten werden können.* Vom Pfarrer zu Ranten sei er des öfteren ermahnt und zur Bekehrung aufgefordert worden, doch habe er die Geistlichen verspottet und verlacht. Ruep Fritz fungierte demnach als geistlicher Leiter der geheimprotestantischen Bauern im Rantental.

Der Murauer Verwalter machte nun kurzen Prozeß: Er ließ den „Erzlutheraner" in seinem Haus unvermutet überfallen, nahm ihm die lutherischen Bücher als Beweis seiner akatholischen Gesinnung weg und schaffte ihn ins Schloß Murau, wo er am 19. Oktober von vier Geistlichen verhört wurde. Das Verhörprotokoll ist noch erhalten. Ruep Fritz verteidigte seinen Glauben so schlagfertig, daß er mit seinem aus den Büchern erlesenen Glaubenswissen den vier gelehrten geistlichen Herren in der Diskussion durchaus widerstehen konnte. In vielen Verhörprotokollen ist das fundierte Glaubenswissen der Geheimprotestanten als ihre besondere Stärke faßbar.

Nach dem Verhör wurde Ruep Fritz in das Schloß Frauenburg bei Unzmarkt geschafft und nach erfolglosen Bekehrungsversuchen seine Ausweisung erwogen. Bereits damals befürchtete man jedoch, daß er heimlich zurückkehren und das Unkraut der reformierten Lehre unter seinen Nachbarn weiterhin ausstreuen und sich rühmen würde, er habe die Geistlichen in der Disputation überwunden. Nach Murau zurückgebracht,versuchten an ihm zwei Jesuiten vergeblich ihre Bekehrungskünste. Ruep Fritz blieb standhaft im Glauben und wurde schließlich gefangen nach Graz gebracht und nach 49wöchiger Kerkerhaft aus den Erblanden ausgewiesen. Er kehrte nach einiger Zeit heimlich zu seiner Familie zurück, wurde neuerdings verhaftet, am Pranger in Murau ausgepeitscht und abermals aus dem Land gewiesen. Er kehrte jedoch wieder zurück, wurde verhaftet und zur Galeerenstrafe verurteilt. Dann hören

[41] Paul Dedic, Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich. Sämann, 18. Jg., Folge 1–10 (1938), S. 3 ff.

wir nichts mehr von ihm. Mit ihm haben die protestantischen Bauern der Pfarre Ranten offensichtlich ihren geistlichen Führer und damit auch ihre Glaubenszuversicht verloren; bald verlieren sich die letzten Spuren von Geheimprotestanten in dieser Pfarre.

Geheimprotestanten als Staatsfeinde

Die Verschärfung der Glaubensunterdrückung unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia und das Verbot des Auswanderns wurden auch damit begründet, daß die Protestanten als unverläßliche Landeskinder und Kollaborateure mit dem Preußenkönig das *flebile beneficium emigrationis,* die Wohltat der Auswanderung, verwirkt hätten; deshalb wurden die Unbelehrbaren zwangsweise in die von den Türkenkriegen teilweise verödeten Gebiete Westungarns oder nach Siebenbürgen deportiert.[42]

Die Sorge um die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Rekruten zieht sich während des Siebenjährigen Krieges wie ein roter Faden durch die zahlreichen in dieser Angelegenheit erlassenen Patente, wobei mehrmals auf falsche preußische Werber und Emigranten hingewiesen wurde, die junge Burschen und Männer abzuwerben trachteten.[43] Nichts war dabei naheliegender, als daß der Verdacht der Kollaboration mit dem protestantischen Preußenkönig auf die in bestimmten Gegenden noch immer recht zahlreich lebenden Geheimprotestanten fiel. Am 14. Oktober 1756 wies der Obriste Kanzler, Graf Haugwitz, den Präsidenten der Repräsentation und Kammer in Steiermark, den Grafen Schaffgotsch, darauf hin, daß nicht nur in das Oberösterreichische, sondern auch in die Obersteier *drei gefährliche Emissäre sich einzuschleichen und daselbst unter den heimlichen Protestanten einen Aufruhr zur Emigration anzurichten trachten.* Deshalb waren die Landesgrenzen besonders zu bewachen.[44]

Die Behörden waren überzeugt daß die geheimen Protestanten Kontakte zu preußischen Agenten unterhielten, von denen sie für das Heer König Friedrichs angeworben werden sollten.[45] Sie wurden als unverläßliche Untertanen, ja sogar als potentielle Staatsverräter angesehen. Graf Suardi, Kreishauptmann in Leoben, berichtete, daß er gleich nach seinem Eintreffen in Obersteier im Jahr 1751 von mehreren religionsverdächtigen Leuten *ein namhaftes Gebrechen an der gegen ihrer allergnädigsten Landesfürstin schuldigsten Devotion, Lieb und Treue* wahrgenommen habe und sich daher alle erdenkliche Mühe gebe, dieses Unwesen allerorten auszutilgen. Dann wörtlich weiter: *Es dürften aber bei dermaligen Zeitläuften die List und Bosheit wiederholter Emissäre ohngeacht aller Gegenpräcaution das dumme und in ihre falsche Glaubens-Capriz verliebte heimliche Protestantenvolk unter der*

[42] Vgl. dazu Paul Dedic, Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irdning im steirischen Ennstal. In: Buch der Deutschen Forschungen in Ungarn, Budapest 1940, S. 25–338; – Ders., Die Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steirischen Konversionshäuser. In: JbGGPÖ 61 (1940), S. 73–155.

[43] Anton Gubo, Die Steiermark während des siebenjährigen Krieges. In: MHVSt 49 (1902), S. 126–127.

[44] Ebd.

[45] Paul Dedic, Die Mitwirkung steirischer Landgerichte und Mautämter an der Verfolgung der flüchtigen Kärntner Protestanten in den Jahren 1735/36. In: ZHVSt 36 (1943), S. 72–103.

vorgebildeten Sicherheit in einer vom Militäri entblößten Provinz und derselben gebirgigen Vortheile gleichwohlen zu einer Leichtsinnigkeit aufreizen und hieraus eine Euer k. k. Maj. zu allen Zeit missfällige Empörung aufwicklen. Der Kreishauptmann schlug deshalb vor, ein Kommando Soldaten aus der Garnison oder aus Invaliden von 40 bis 50 Mann nach Schladming und Murau ins Standquartier zu legen, *damit man jene Bösewichter mit der Zeit beim Kopf bekommen dürfte.*[46]

Überleben trotz Konversionshaus und katholischer Glaubensmission

Das Überleben geheimprotestantischer Gruppen hing nicht nur von der weiten Entfernung von der Pfarrkirche ab, sondern viel mehr von Menschen, die anhand evangelischer Bücher das Glaubensgut weitergeben und geheime Zusammenkünfte und Wortgottesdienste zu organisieren verstanden. Nur so ist es erklärlich, daß nicht nur in Ranten bis in die Zeit um 1700, sondern auch im Bereich der Pfarre Stadl im oberen Murtal in nächster Nähe zur Kirche und vor allem im Ennstal beachtliche evangelische Gemeinschaften bis zum Jahr 1781 überleben konnten. Den Glaubensmut dieser Geheimprotestanten konnten auch die ab 1752 errichteten Konversionshäuser in Rottenmann und Judenburg sowie die gleichzeitig einsetzenden Transmigrationen nach Ungarn und Siebenbürgen nicht brechen. Allein aus der Pfarre Stadl bei Murau wurden in den letzten Jahrzehnten vor dem Toleranzpatent noch 189 Personen nach Siebenbürgen deportiert; die meisten von ihnen haben dort nur wenige Jahre überlebt.

Am geschlossensten bewahrten die Ramsauer Bauern ihren evangelischen Glauben durch 181 Jahre trotz Einzelausweisungen, überfallsartige Bücherrazzien, Einweisung in das Konversionshaus von Rottenmann, Bekehrungsversuche durch Missionare und Errichtung des katholischen Vikariates am Kulm im Jahr 1752. Daß die Missionsarbeit nur geringe Erfolge hatte, darüber war sich der damalige Missionar auf der Ramsau im klaren. Nicht nur, daß er erst kürzlich wieder 300 lutherische Bücher beschlagnahmt hatte, mußte ihn ernüchtern. Er berichtet, daß die Andacht während des sonntäglichen Gottesdienstes, zu dem die Protestanten erscheinen mußten, blutschlecht sei; die Bauern gingen im Jahr nur zweimal zur Beichte, und auch das nur des Brauches halber, und manche wüßten nicht, ob sie katholisch oder lutherisch seien. Nicht viel besser stand es im Vikariat Schladming.[47] Die dortigen Bauern stellten sich zwar so an, als ob sie katholisch seien, täten auch, was unbedingt notwendig sei, um nicht verdächtigt zu werden, sie hielten nichts auf typisch katholische Frömmigkeitsformen, wie gute Werke, Bruderschaften, Rosenkranz, Ablaß, Prozessionen, Wallfahrten und das Weihwasser. Ihre Andacht während des Gottesdienstes könne nicht schlechter sein, klagt der Vikar: Sie lehnen da wie die Stöcke, man nehme nicht einmal wahr, daß sie das Maul bewegen. Sogar das Weibervolk lasse in der Kirche keine Andacht, sondern nur kalte Lauigkeit verspüren.[48]

[46] Ebd., S. 128–129.

[47] Vgl. dazu Karl Reissenberger, Die Stadler Missionsmethode in Schladming (1777–1781). In: JbGGPÖ 37 (1916), S. 8–20.

[48] Walter Brunner, Der Geheimprotestantismus 1600 bis 1781. In: Evangelisch in der Steiermark (wie Anm. 8), S. 79; – Paul Dedic, Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753–1760 In: JbGGPÖ 62 (1941), S. 40–180.

Die Arbeit der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gezielt eingesetzten Missionare sowie die mehrwöchige Bearbeitung im Konversionshaus zu Judenburg und Rottenmann hat einige wenige zur katholischen Kirche zurückgeführt, bei anderen aber nur äußerlich die angestrebte Bekehrung gebracht. Beispiele dafür sind zur Genüge zu finden, so etwa, wenn wir hören, daß im Jahr 1755 die Katharina Schäfer geb. Leitner am Rabensteinergut in der Pfarre St. Oswald bei Zeiring heimlich dem Missionar das Glaubensbekenntnis abgelegt hat; möglicherweise fürchtete sie Schwierigkeiten in ihrem offensichtlich protestantischen Hauswesen. Oswald Polhammer vlg. Seiwald am Tauern hat nach seiner Rückkehr aus dem Konversionshaus am 2. August 1756 öffentlich in der Pfarrkirche St. Oswald den Glaubenseid geleistet, während sich Karl Mitterhuber am Schüttnergut in Bretstein dies nur heimlich zu tun getraute; auch er war im Konversionshaus gewesen.[49] 1781 scheinen die Seiwald wieder unter den registrierten Protestanten am Tauern auf.

Das Toleranzpatent – ein Fallbeispiel

Zufolge des 1781 erlassenen Toleranzpatentes wurde den Akatholischen die Duldung, nicht die Gleichberechtigung, gewährt. Am Beispiel der Pfarre St. Oswald bei Zeiring möchte ich zeigen, wie die Aufnahme der Religionserklärungen vor sich gegangen ist. Der Oswalder Pfarrer Leopold Pensemann wurde vom Seckauer Bischof zum Geistlichen Kommissär für die Aufnahme der Religionserklärungen in der Gegend Tauern, die zur Pfarre St. Oswald gehörte, bestellt und am 29. April 1782 vom Gubernium dazu ermächtigt. Mit diesem „wichtigen Geschäft" wurde in der Admontischen Propstei Zeiring am 14. Mai begonnen; anwesend waren der Kreishauptmann von Judenburg, Joseph Freiherr von Jöchlinger, sowie der Propsteiverwalter P. Ambrosius Katharin. Insgesamt haben sich innerhalb von fünf Tagen und dann vereinzelt noch bis Ende des Jahres 1782 93 Personen (einschließlich unmündiger Kinder) *mit dem äußersten Steifsinn zu der evangelischen Religion* bekannt.[50] Bis zum Mai 1786 wurden 26 weitere Protestanten registriert, in der Mehrzahl nach 1782 geborene Kinder. In den meisten Fällen haben sich ganze Familien für evangelisch erklärt; nur vereinzelt waren die Kinder evangelischer Eltern bereits katholisch.

Den großjährigen Personen wurden folgende Fragen vorgelegt:

1. Name, Alter, Stand, ob des Lesens kundig.
2. Zu welchem Glauben bekennst du dich? warum? sage deine Gründe.
3. Kann man in jedem Glauben selig werden? Was hältst du von den Sakramenten, der hl. Messe, der Schlüsselgewalt, dem Papst, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, von guten Werken und Kirchfahrten? etc.
4. Wenn ich dich versichere, daß es ledig in deinem Belieben stehe, Ablässe zu gewinnen, die Heiligen anzurufen, für die Verstorbenen zu beten, Rosenkranz, Skapulier zu tragen etc. mit der Bedingnus, daß du diese Dinge gleichwohl nicht für unnütz und fehlerhaft haltest, willst du alsdann katholisch werden?
5. Sind dir seit deiner Erklärung zum evangelischen Glauben noch keine Zweifel darüber angekommen? Wer hat dir dieselben erklärt und dich in deinem Vorhaben bestärkt oder dich zu erklären eingeladen? Bist du aus eigener Überzeugung evangelisch geworden?

[49] StLA A. Pöls, Pfarre, N. 100/14.
[50] Ebd.

Zum Schluß wurde ihnen vom Pfarrer vorgestellt, daß ihr Glaube eine unnötige Trennung sei, und ihnen der Friede aus Liebe und Dankbarkeit gegen den Kaiser vorgehalten und sie, falls es sie über kurz oder lang reuen sollte, zur Rückkehr freundlich eingeladen.

Einige Beispiele sollen illustrieren, wer die beharrlichen Protestanten waren und wie ihr Glaubensbekenntnis ausgesehen hat. Im Erhebungsprotokoll ist festgehalten: Die Witwe Maria Steinberger geb. Waldhuber vlg. Unterhauser am Tauern, 45 Jahre alt, kann nicht lesen, hat 7 Kinder, alle bis auf die Maria katholisch. Sie bekennt, ihr mißfalle, daß die Fürbitte der Heiligen zu viel im katholischen Glauben übertrieben werde, sie aber halte sich beim Stamm. Sie glaube kein Fegefeuer, bete auch nicht für die Abgestorbenen, weil im Evangelium davon nichts stehe, sie halte nichts auf die Messe, sondern hätte mehr Herz auf die Predigt. Die Ablässe gefalleten ihr auch nicht, weil immer neue aufkämen. Sie glaube, daß sie die Nachsicht der Sünden und Strafen durch bußfertiges Leben und Geduld abbüßen könne. Ihre Tochter Maria, 16 Jahre alt und des Lesens kundig, bekennt, die Messe gefalle ihr nicht, weil sie nichts davon verstehe, halte nichts auf die Fürbitte der Heiligen, weil sie nicht helfen könnten, glaube kein Fegfeuer, denn im Evangelium stehe nichts davon.

Der Bauer Bartholomä Polheimer vlg. Reicher, verheiratet, 56 Jahre alt, etwas lesekundig, 8 Kinder, von denen nur eines katholisch ist. Er glaube, daß Christus in der Messe zugegen, aber nicht anzubeten sei, weil es im Evangelium stehe: „Wann man auch sagen wird, hier ist Christus in der Wüste oder dort im heimlichen Gemach, so glaubt es nicht. Fegefeuer lasse er keines zu, denn die Gnadenzeit sei nur jetzt; nach dem Tod helfe das Gebet nichts. Ihm mißfalle, daß nur die Priester den wahren Gott unter beiderlei Gestalt empfangen, nicht aber die Weltlichen. In der alten Christenheit sei Gott dem Volk auch unter beider Gestalt ausgeteilt worden. Sakramente glaube er nur zwei, nämlich die Taufe und das Abendmahl, weil nur diese zwei zu Apostelzeiten gewesen wären. Sein Eheweib Agatha sagt ähnliches und habe ihr Vertrauen zu Gott allein, ebenso die Kinder Joseph, Kaspar, Urban, Gertraud und Ursula.

Daß die evangelische Lehre überraschend deutlich und abgegrenzt durch so viele Jahrhunderte weitergegeben werden konnte, ist ohne Zweifel jenen Bauern zu verdanken, die des Lesens und Schreibens mächtig waren und die heimlich eingeschmuggelten protestantischen Erbauungsbücher vorlesen konnten. Einer dieser heimlichen „Lehrer" war ohne Zweifel jener Joseph Stuhlpfarrer am Stuhlpfarrergut am Tauern, bei dessen Hof wenige Jahre später das älteste heute noch bestehende evangelische Bethaus errichtet wurde. Er war 42 Jahre alt, er konnte lesen und schreiben. Auch er gab an, nicht an das Fegfeuer zu glauben, auf die Anrufung der Heiligen nichts zu halten. Er richte sein Gebet zu Gott allein, und Sakramente lasse er nur zwei zu: Taufe und Abendmahl. Auf die Messe halte er nichts, weil er nichts davon verstehe. Ebensowenig schätze er Rosenkranz und Bruderschaften. Auch seine damals 38jährige Ehefrau Katharina konnte lesen.

Ähnlich lauteten auch die Religionsbekenntnisse der übrigen Protestanten, die sich damals in der Propstei Zeiring registrieren ließen. Überraschend ist, daß nicht nur Bauern, sondern auch viele Dienstboten lesen und schreiben konnten, wie jener Andreas Waldhuber, Knecht beim Pölsner am Tauern, 34 Jahre alt. Sein Glaubensbekenntnis: Er glaube, daß das Abendmahl nur zu genießen und nicht anzubeten sei, obwohl Christus mit dem Brot und Wein gegenwärtig sei. Er glaube kein Fegefeuer, es stünde in der Schrift: „Selig seynd, die in dem Herrn sterben, von nun an werden sie ruhen von ihren Arbeiten." Auf das Meßopfer halte er nichts, weil schon das Kreuzopfer hinlänglich gewesen sey. Auf die Anrufung des Herrn halte er nichts,

weil Gott alle zu sich selbst kommen heißt und sagt: „Kommt zu mir alle, die ihr beladen seyd, und ich will euch erquicken." Er glaube zwei Sakramente, die Taufe und das Abendmahl, *weil nur diese zwei eigentlich von Christo eingesetzt seyn, und außdrucklich in der Schrift enthalten;* er halte auf die Abläß nichts, weil mit der Sünd zugleich auch die Straf nachgelassen werde, er halte auch dafür, daß Christus kein sichtbares Oberhaupt auf der Welt hinterlassen habe. Auch Rosenkränz, Bruderschaften, Scapulier, Kirchfahrten und Weihwasser schätze er nicht. Die Maria Gschaider geb. Rainer, Inwohnerin an der Alblerhube, 26 Jahre alt, erklärte: Sie freut der Evangelische Glaube, weil ihr Vater zu Admont auch evangelisch war.

Ungefähr ein Drittel der registrierten erwachsenen Protestanten waren Bauern und Bäuerinnen, ein Drittel deren Kinder und ein weiteres Drittel Dienstboten. Die Hälfte von ihnen konnte lesen. Bei den verheirateten Bauern war es mehr als die Hälfte, bei den Bäuerinnen ein Drittel, wogegen zwei Drittel der männlichen Dienstboten als lesekundig registriert wurden, bei den weiblichen dagegen nur ein Drittel. Auch die Hälfte der ledigen Bauernsöhne und -töchter war des Lesens kundig. Dieser hohe Prozentsatz der Lesekundigen überrascht umso mehr, als bei den Filialkirchen in Bretstein und am Tauern keine Pfarrschulen bestanden. Das Buch hat über 181 Jahre hinweg geholfen, das evangelische Glaubensgut zu bewahren.[51]

Der St. Oswalder Pfarrer beteuerte am Ende der Protestantenregistrierung, daß er sein möglichstes getan habe, diesen betrogenen Haufen zu belehren, doch sei jede Bemühung vergebens gewesen. *Ich fand sie mitten in ihrem Religionsfieber und sie kamen in den festen Vorsatz, keiner Vernunft Gehör zu geben. Einige äußerten sich sogar, daß, wenn ich sie ihres Irrthums auch überwiese, sie dennoch wie sie sind bleiben wollten. Sie nannten die kayserliche Duldung ihre Gnadenzeit und sagten, sie wollten, was sie noch nicht wüßten, schon von ihrem künftigen Pastor lernen. Kurz: Unwissenheit, dummdreiste Antworten, Steifsinn, sichtbare Ungeduld über jede vernünftige Vorstellung, Eckel gegen alles, was katholisch heißt, und innige Freude über ihre Gewissensfreyheit begleitet jede ihrer Erklärungen. Herr Kreißhauptmann versicherte, er würde daß, was er selbst gesehen und gehört, keinem schriftlichen Berichte jemals geglaubt haben.*

Die dankbare Freude der Kryptoprotestanten über die nach 181 Jahren der Verfolgung und Unterdrückung erlangte Glaubenstoleranz, die als Gnadenzeit erlebt wurde, spricht aus diesen Worten.[52] Ich kann ihnen meine Bewunderung nicht versagen.

---

[51] Auf welchen Wegen sich die Geheimprotestanten immer wieder mit den Glaubensbüchern zu versorgen wußten, zeigt für Kärnten sehr eindrucksvoll: Paul Dedic, Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jh. In: JbGGPÖ 60 (1939), S. 125–177.

[52] Zur Geschichte der Protestanten am Tauern, wo beim Gehöft vlg. Stuhlpfarrer das älteste noch erhaltene evangelische Bethaus der Steiermark steht, zur Zeit der Reformation, des Geheimprotestantismus und nach dem Toleranzpatent vgl. nun: Hans-Peter Weingand, Die Evangelischen am Tauern. Zur Geschichte des Protestantismus in dieser Region. In: Unsere Heimatgemeinde – Unser Zuhause. Beiträge zur Geschichte unseres Heimatortes Hohentauern (erscheint als Beilage im Pfarrblatt „Kontakte"), Hg. Dir. Alois Leitner, Nr. 25 (März 1994), S. 1–8.